Anlage 2
Entwurf vom 22.10.2026

Synoptische Darstellung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierten Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen gekennzeichnet durch **Fettdruck** sowie ~~Streichungen~~)
§ 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz (1) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages bemisst sich in Abhängigkeit von der in der Kindertagespflegevereinbarung bzw. im Buchungsbeleg festgelegten Buchungszeit. Die Betreuungszeiten werden zwischen den Personenberechtigten und der Stadt Erlangen bestimmt und im Buchungsbeleg festgehalten. Jeder Buchungskategorie ist ein pauschalierter Kostenbeitrag zugeordnet. (2) Die Kostenbeiträge sind gestaffelt. Es werden monatliche Kostenbeiträge in folgender Höhe erhoben: Tabelle	§ 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz (1) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages bemisst sich in Abhängigkeit von der in der Kindertagespflegevereinbarung bzw. im Buchungsbeleg festgelegten Buchungszeit. Die Betreuungszeiten werden zwischen den Personenberechtigten und der Stadt Erlangen bestimmt und im Buchungsbeleg festgehalten. Jeder Buchungskategorie ist ein pauschalierter Kostenbeitrag zugeordnet. (2) Die Kostenbeiträge sind gestaffelt. Es werden monatliche Kostenbeiträge in folgender Höhe erhoben: Tabelle

tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag bis 31.12.2025	monatlicher Elternbeitrag ab 01.01.2026
bis 2 Stunden	85,00 €	106,00 €
bis 3 Stunden	128,00 €	160,00 €
bis 4 Stunden	171,00 €	230,00 €
bis 5 Stunden	215,00 €	271,00 €
bis 6 Stunden	257,00 €	311,00 €
bis 7 Stunden	300,00 €	353,00 €
bis 8 Stunden	343,00 €	391,00 €
bis 9 Sunden	386,00 €	433,00 €
bis 10 Stunden	430,00 €	471,00 €

(3) Die Höhe des Kostenbeitrages orientiert sich nach Maßgabe des Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG an dem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Basiswert der kindbezogenen Förderung.

(4) Buchungszeitenänderungen werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Erlangen vereinbart und auf dem Buchungsbeleg festgehalten. Geht mit der Buchungszeitänderung eine Änderung der täglichen Buchungszeit einher, die Auswirkung auf die Höhe des Kostenbeitrages hat, wird diese frühestens zum 1. des folgenden Kalendermonats wirksam. Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und Abwesenheitszeiten des betreuten Kindes bleiben bei der Bestimmung der Betreuungszeiten außen vor.

tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag **bis 31.12.2026**	monatlicher Elternbeitrag ab **01.01.2027**
bis 2 Stunden	106,00 €	**133,00 €**
bis 3 Stunden	160,00 €	**200,00 €**
bis 4 Stunden	230,00 €	**288,00 €**
bis 5 Stunden	271,00 €	**339,00 €**
bis 6 Stunden	311,00 €	**389,00 €**
bis 7 Stunden	353,00 €	**441,00 €**
bis 8 Stunden	391,00 €	**489,00 €**
bis 9 Sunden	433,00 €	**541,00 €**
bis 10 Stunden	471,00 €	**589,00 €**

~~(3) Die Höhe des Kostenbeitrages orientiert sich nach Maßgabe des Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG an dem durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Basiswert der kindbezogenen Förderung~~

(3) Buchungszeitenänderungen werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Erlangen vereinbart und auf dem Buchungsbeleg festgehalten. Geht mit der Buchungszeitänderung eine Änderung der täglichen Buchungszeit einher, die Auswirkung auf die Höhe des Kostenbeitrages hat, wird diese frühestens zum 1. des folgenden Kalendermonats wirksam. Ausfallzeiten der Tagespflegeperson und Abwesenheitszeiten des betreuten Kindes bleiben bei der Bestimmung der Betreuungszeiten außen vor.

(5) Im letzten Monat vor Ende der Förderung in Kindertagespflege kann die Buchungszeit nicht verringert werden.	**(4)** Im letzten Monat vor Ende der Förderung in Kindertagespflege kann die Buchungszeit nicht verringert werden
(6) Nehmen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Angebote der Förderung in Kindertagespflege in Anspruch, so ermäßigt sich der monatliche Kostenbeitrag nach Absatz 2 für jedes Kind um Euro 20,00. Dies gilt nicht für Kurzzeitbuchungen mit einem zeitlichen Umfang von weniger als drei Kalendermonaten.	**(5)** Nehmen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Angebote der Förderung in Kindertagespflege in Anspruch, so ermäßigt sich der monatliche Kostenbeitrag nach Absatz 2 für jedes Kind um ~~Euro 20,00~~ **20,00 Euro**. Dies gilt nicht für Kurzzeitbuchungen mit einem zeitlichen Umfang von weniger als drei Kalendermonaten.
(7) Es bleibt der Tagespflegeperson unbenommen, neben dem Kostenbeitrag nach Absatz 2 private Zuzahlungen zu verlangen.	**(6)** Es bleibt der Tagespflegeperson unbenommen, neben dem Kostenbeitrag nach Absatz 2 private Zuzahlungen verlangen.
(8) Wird zusätzlich zur o.g. Buchungszeit die Nachtbetreuung des Kindes in Anspruch genommen fällt ein zusätzlicher Kostenbeitrag pro Nacht an. Findet die Nachtbetreuung bei der Tagespflegeperson statt, fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 35,00 Euro pro Nacht an. Findet die Nachtbetreuung im Haushalt der Eltern statt, fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 21,00 Euro pro Nacht an.	**(7)** Wird zusätzlich zur o.g. Buchungszeit die Nachtbetreuung des Kindes in Anspruch genommen fällt ein zusätzlicher Kostenbeitrag pro Nacht an. Findet die Nachtbetreuung bei der Tagespflegeperson statt, fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 35,00 Euro pro Nacht an. Findet die Nachtbetreuung im Haushalt der Eltern statt, fällt ein Kostenbeitrag in Höhe von 21,00 Euro pro Nacht an